



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 16. Juni 1845.

Das Verbrechen und der Geschworenen-Ausspruch.

Eine Novelle von Eduard Ludwig.

(Fortsetzung.)

Das Stillhalten eines Wagens vor dem Hause und das Murmeln der Leute auf der Straße, welches hereinbrang, verkündete den im Zimmer anwesenden Personen die Ankunft Soldan's.

Er war sehr bleich, seine Haltung aber ruhig; er schien auf Alles gefaßt. Doch bat er, ehe noch eine Frage an ihn gerichtet werden konnte, um die Erlaubniß, Amalien sehen zu dürfen.

Man schlug ihm die Bitte mit dem Bemerkern ab: daß er späterhin die Dame zu sehen bekommen werde.

Sein Verhör, das in Abwesenheit aller vernommenen Zeugen stattfand, währte ziemlich lange. Er erzählte mit Ruhe und Klarheit, was ihm am verflossenen Abende begegnet sei, ohne das Geringste auszulassen und machte dadurch auf den Richter solchen Eindruck, daß derselbe äußerte: „Seltsam, man könnte den jungen Mann wirklich für schuldlos an dem Verbrechen halten.“

Der Instructionsrichter Kramer war ein äußerst wohlwollender Mann, der nicht von vornherein jeden Beschuldigten als Ueberführten betrachtete, wie dies leider von seinen vielen, für das wichtige Amt

gar zu jungen Collegen an anderen Landgerichten zu geschehen pflegte. Er war bereits zehn Jahre in den Civil- und Correctional-Kammern des Gerichts Rath gewesen, bevor er zu dem Posten als Untersuchungsrichter bestimmt wurde. Jene fand man, nachdem sie eben erst von der bestandenen Staatsprüfung zurückgekehrt waren, sofort zu dem schwierigen Umte geschickt, das sie denn, ohne die geringste Erfahrung, antraten. Wie mancher Untersuchungsrichter ist nicht zunächst Veranlassung gewesen, daß später ein Unschuldiger verurtheilt wurde. Denn es ergiebt sich oft aus den Worten, die der Instructionsrichter dictirt, um die Erklärungen des Beschuldigten oder der Zeugen in bessern Styl zu bringen, ein ganz anderer Sinn, als der, welchen der Vernommene hat hineinlegen wollen. Man sage nicht, das Protokoll werde ja vorgelesen. Das ist allerdings richtig, aber wie selten wagt es der Vernommene, wenn er nicht offensbare Unrichtigkeiten vorlesen hört, dagegen zu sprechen? Und thut er es dennoch, so wird er gewöhnlich angefahren oder ihm so lange vorgesprochen, daß das Niedergeschriebene gerade Daselige sei, was er ausgesagt habe, daß er es zuletzt selbst glaubt, oder des Kampfes müde, um nur davon zu kommen, unterschreibt. Tritt er endlich bei der mündlichen Verhandlung der Sache nochmals mit seiner Aussage hervor, so nennt man das „einen Widerspruch mit seinen früheren Aussagen, die ein nachtheiliges Licht auf ihn werfen“

müsten;" und wirklich trägt dann ein solcher Umstand fast immer zu seiner Verurtheilung bei.

Doch wir sind von unserer Erzählung abgekommen.

Fritz verslocht sich vor dem Instruktionsrichter nicht in Widersprüche und wurde, wie gesagt, in moralischer Hinsicht sehr günstig beurtheilt.

Da zeigte man ihm die Pistole mit der Frage: Ob er die Waffe kenne?

Kaum hatte der Angeklagte das Mord-Instrument betrachtet, als seine Fassung ihn verließ und er mit dem Ausruf: „O mein Gott!" wie leblos zu Boden sank.

Man rief den Arzt und Bremer herein, die beide sich mit dem Unglücklichen beschäftigten.

Nach einiger Zeit erholtete sich Fritz, und als man ihm nochmals die Pistole zur Anerkennung vorlegte erklärte er, daß sie die seinige wäre und setzte auch seinen Namen auf den Papierstreifen.

„Für jetzt wissen wir genug," rief der Landgerichtsrath Kramer, „bald hätte mich mein Herz irre geleitet."

Soldan sprach kein Wort. Man fragte ihn auch nichts weiter, vielmehr wurde ein Verwahrungsbefehl wider ihn erlassen, den ein herbeigerufener Gerichtsvollzieher zu vollstrecken beauftragt wurde. Dieser stieg mit dem Beschuldigten in den vor dem Hause herrenden Wagen, welcher den Weg zum Arresthause des Ortes einschlug.

Das Läuten der Glocke am Thore der Anstalt rüttelte den unglücklichen Soldan aus seinem Stumpfsinne, in dem er versunken war, auf.

Zum Inspektor geführt, erklärte er diesem auf Befragen, daß er seine Verpflegung bezahlen wolle.

Während der Gerichtsvollzieher den Verwahrungsbefehl eintrug — eine Abschrift desselben hatte er dem Beschuldigten schon im Hause des Finanzraths behandigt — mußte Fritz sein Geld und alle Pretiosen, die er bei sich trug, abgeben. Das Geld wurde gezählt und als Sicherstellung für die Verpflegungskosten angenommen, Ringe, Busennadel, Uhr aber eingepackt, versiegelt und in Verwahrung genommen.

Darauf erhielt Soldan ein eigenes, ziemlich freundliches Zimmer, dessen Fenster mit starken, eisernen Stangen versehen war. Die Thür wurde von außen nicht allein verschlossen, sondern noch

durch zwei Riegel verwahrt, deren jeder durch ein besonderes Vorhängeschloß unbeweglich gemacht werden mußte. Im Zimmer befand sich ein Bett mit Haarmatratze, ein Tisch und ein Stuhl.

Schreiben durfte Soldan nicht; ebensowenig Licht brennen, aber zu lesen wurde ihm gestattet.

Seine Kost bestand aus einfachen, aber kräftigen Speisen, wie sie der Vorschrift gemäß von dem Lieferanten der Anstalt verabreicht zu werden pflegten.

Täglich zwei Mal konnte Fritz auf einem inneren Hofe, unter Aufsicht eines Beamten, herumspazieren; es wurde ihm jedoch verboten, mit den übrigen wenigen Inquisiten, die mit ihm zu gleicher Zeit sich Bewegung machten, ein Wort zu sprechen.

Besuche ließ man für jetzt noch nicht zu. Die Wäsche erhielt er, nachdem sie vom Inspektor nachgesehen, sowie Bücher durch Bremer's Vorsorge regelmäßig.

Mehrmals kam der Instruktionsrichter in's Arresthaus, um neue Verhöre mit Soldan anzustellen, bei welcher Gelegenheit er zuweilen den Zeugen zur Anerkennung seiner Person vorgestellt wurde.

Er glaubte wahnsinnig zu werden, wenn er an sein Schicksal und die Betrübnis dachte, die er über seine Mutter, Schwester und seinen Freund, vor Allem aber über seine Geliebte gebracht, die ihn als Mörder verabscheuen mußte. Oft traten so furchterliche Augenblicke für ihn ein, daß er, trotz seiner aufrichtigen Frömmigkeit und der früh empfangenen und stets befolgten Lehren der Religion, an sich selbst Hand legen wollte; aber die Vorsicht, mit der die Verwaltung der Anstalt ihn des Mittels zur Ausführung solchen Vorhabens beraubt, schützte ihn vor Übereilung und ließ bald das richtige Gefühl die Oberhand gewinnen.

Bremer kehrte in das Haus der Amtsräthen zurück, als der Morgen bereits anbrach. Mit Beruhigung vernahm er, daß beide Damen des Hauses seit einer Stunde schlummerten.

Nun gab es einen sonderbaren Auftritt mit Heinrich, Soldan's Bedienten, der hoch und theuer schwor: sein Herr wäre unschuldig und solcher That gar nicht fähig. Die Pistole müsse sein Herr allerdings aus dem Zimmer geholt haben, wo sie

neben dem Mantelsack in dem geladenen Zustande gelegen, aber dennoch wolle er sein Leben verlieren, wenn Herr Soldan ein Mörder wäre.

Auf Bremer's Wunsch brachte Heinrich die andere, gleichfalls noch geladene Pistole aus seinem Zimmer herunter, nebst einem schwarzen ledernen Handschuh, den sein Herr wahrscheinlich vergessen, als er die Waffe geholt.

Die Pistole, das mußte sich Bremer gestehen, war die Zwillingsschwester der vom Instruktionsrichter in Besitz genommenen; aber der Handschuh? —

Heinrich versicherte auf Beifragen: sein Herr pflege in der Regel solche schwarze Handschuhe zu tragen; worauf der Advokat, nachdem er den Handschuh genau betrachtet, denselben zu sich steckte, und nun dem Bedienten auftrug, die ganze Wahrheit auszusprechen, wenn er dazu aufgefordert werden sollte.

Louisens Mädchen erschien jetzt im Auftrage ihrer Herrschaft, den Advokaten zu dieser zu führen, indem die Amtsräthin sowohl wie das Fräulein bereits erwacht wären, sich ziemlich wohl befänden und ihn zu sprechen wünschten.

Er fand beide Damen im Morgenanzuge seines barrend, und da sie ziemlich beruhigt schienen, konnte er ihnen den Hergang der Sache, wie der selbe sich bis jetzt herausgestellt, nicht länger vorenthalten. Mit der möglichsten Schonung entledigte er sich der traurigen Pflicht, schloß jedoch mit der belebenden Versicherung, daß dem Beschuldigten kein Haar gekrümmt werden könnte, wie dunkel auch sein Verhängniß erschien.

Louise dankte ihrem Bräutigam aufrichtig für seine Versicherung, erklärte: daß ihr Bruder unmöglich die That begangen haben könne und suchte zuthun, daß die gute Matrone, deren Herz nur geneigt war, das Beste zu glauben, mit weniger großer Bekümmerniß auf die Folgen der unglücklichen Geschichte blickte.

„Dennoch,“ bemerkte die Amtsräthin, „muß man den Teufel nie citiren, er kommt auch unge-

rufen in's Haus. Erinnerst Du Dich noch, Louise, Deiner gestrigen Reden? Sie sind nur zu bald in Erfüllung gegangen.“

„Ah, Mutter,“ seufzte Louise, „wie schnell bin ich dafür bestraft worden, aber nun, da einmal das Unglück über uns hereingebrochen, will ich auch so handeln, wie ich gestern in solchem Falle handeln zu müssen erklärte.“

„Meine Louise wird nicht der gerichtlichen Verhandlung beiwohnen, wenn es ja dahin kommen sollte, vielmehr noch heute mit ihrer Mutter die Stadt verlassen und auf ihres Bruders Landgut sich begeben, um einestheils Nichts zu hören, was verleumderische Gerüchte leicht ins Haus bringen möchten, anderntheils ihren Freunden freiere Hand zu lassen, sich des Bruders Sache mit aller Kraft und Thätigkeit anzunehmen. Nicht wahr, liebe Mutter?“ sagte Bremer.

„Ihre Umsicht, lieber Sohn, trifft stets das Zweckmäßige,“ antwortete die Amtsräthin. „Wir folgen Ihrem Rathe, und Louise ist zu vernünftig, als daß sie durch ihre Anwesenheit nicht allein sich selbst steten Kummer bereiten, sondern auch den nöthigen Schritten, welche zum Vortheil ihres unglücklichen Bruders gethan werden müssen, hemmend in den Weg treten sollte.“

Beschämt schwieg Louise. Dann küßte sie der Amtsräthin die Hand und warf sich an Bremer's Brust, der die Geliebte gerührt und voll Zärtlichkeit umschlang.

Vieles wurde nun noch über die ganze Angelegenheit zwischen den drei Bekümmerten verhandelt. Insbesondere mußte man Amalie und den Finanzrath bedauern, war jedoch über den ärztlichen Ausspruch hinsichts der Ersteren erfreut und hoffte, daß Beide so wenig, wie sie selbst, den ihnen theuern Fritz für den Thäter halten würden.

Hierauf wurde in aller Eile gepackt und schon nach Verlauf einer Stunde befanden sich die Amtsräthin mit ihrer Tochter außerhalb der Stadt, immer noch Befürchtungen und Hoffnung in gleichem Grade nährend.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfältiges.

* Im Jahre 1793 wurde bekanntlich das jetzige Südprefeußen von der Krone Preußen in Besitz genommen. Höheren Orts wurden Tabellen zur Beantwortung an die dortigen Magistrate über sandt, welche Fragen über die Anzahl der Einwohner, Häuser, das Gewerbe der Bürger u. s. w. enthielten. Eine dieser Fragen war: Worin besteht die vorzüglichste Nahrung der Stadt? Ein hochedler Stadtrath hatte sehr naiv geantwortet: „Sie essen, was sie haben.“

* Unter den Gesetzen, welche Karl der Große gesammelt haben soll, befindet sich folgendes: „Wer einem Priester ein Stück vom Hirnschädel schlägt, von der Größe, daß, wenn man damit an ein Schild von Erz anschlägt, der Schall drei Schritte weit gehört werden kann, der bezahlt dafür fünf Stüber.“

* Die Klugheit eines Schauspielers verhütete in Washington neulich großes Unglück im Nationaltheater. Der Regisseur Burton unterbrach plötzlich das Stück und sagte: „Meine Herren und Damen, wir bitten Sie, ruhig und ohne Eile sich zu entfernen, denn wir besorgen, daß Feuer im Theater ausgebrochen — wenn das Publikum sich entfernt haben wird, werden wir es schon zu löschen im Stande sein.“ Ungeachtet des Schreckens, der sich der Gemüther bemächtigte, entfernten sich die Zuschauer in guter Ordnung — nur eine Dame bekam Krämpfe. Raum war der Saal geräumt, so brach die Flamme in aller Gewalt hervor. Das Feuer war im Hintergrunde der Scene entstanden, und griff so rasch um sich, daß bei der Brennbarkeit des Materials in kurzer Zeit das ganze Gebäude in Flammen stand und 10 — 12 Häuser in der Nachbarschaft mit verbrannten.

Logogryph.

Mein Ganzes findest du — ach, überall
Im Menschen, außer ihm; sein erster Schall
Verkündet mich — sein letzter Hauch
Ist selten ohne mich, wenn auch

Mich Wurm und Mensch und Alles flieht und häßt,
Und nur Ein harter Laut mich ganz umfaßt.
Durch mich entspringt das junge Leben,
Und kann ich dir gleich keine Freuden geben,
So dien' ich dir, sie zu erheben. —
Ich lehre deine Kinder gehn,
Dich selber lehr' ich seltner fallen,
Und Manchen, der den steilen Weg zu wallen,
Aus eignem, edlem Trieb, zu schwach sich bückt,
Gewahr' ich, wenn mein Arm von ferne drohend winkt,
Dass er auf breiter Bahn nicht ganz versinkt — —
Ruh aber raube die drei ersten Zeichen mir!
Du findest eine Zeit, wo leichtlich dir
Am frühen Blüthenbaum mein Ganzes oft erscheinet
An meiner heitern Schwester Hand,
Wohl näher, als du denkst, bin ich mit ihr vereint! —
Die Zeit, wann, immer wechselt sein Gewand,
Der Himmel heute lacht und morgen weinet. — —
Vermälst mein Erstes du mit meinen letzten Drei,
Dann schwab' ich jugendlich und frei
Und kann — wofern mein Ganzes nur
Nicht deine Seele quält — zum Lächeln dich entzücken.
Mein letztes Drei allein giebt dir, was die Natur
Aus mütterlicher Huld den armen Erdensöhnen
Verbarg, was sie jedoch mit bitterm Schweiß und
Stöhnen
Der Mutter Schoß entziehn, — wonach sich Alle
sehnen;
Was gern ein frommes Hirtenvolk entbehrt;
Was Trug und Mord erzeugt, und Länder oft verheert. —
Nimmst du nun auch dies letzte harte Drei,
Und fügst des Ganzes Dritten Hauch ihm bei:
Dann findest du ein weiches Plätzchen, wo
Mein Ganzes oftmais tobend wohnet,
Und das es, ach! nur dann erst ganz verschonet,
Wenn dieses Zeichen — ehmals meine Welt —
In Staub zerfällt.

(Die Auflösung folgt in der nächsten Nummer.)